

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verleger und Redakteur *Anton Mitzew.*
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Freitag, 24. Jänner 1919. Nr. 41.

Der Schneefall und die Strassenbahnen. Der ^{vom} Gestern eingetretene Schneefall machte es notwendig, dass bereits in den ersten Nachmittagsstunden die Aussenlinien der Strassenbahn mit den motorisch betriebenen Schneeschubermaschinen befahren werden mussten. Der Verkehr der Strassenbahn konnte bis zum fahrplanmässigen Betriebschluss anstandslos durchgeführt werden. Nach Betriebschluss wurde eine allgemeine Reinigung des Schienenweges in Angriff genommen und es war notwendig, einzelne Strecken die ganze Nacht hindurch von den Schneemengen zu säubern. Die Pferdeschneepflüge haben die Reinigung bereits um 1 Uhr früh begonnen. Der Frühverkehr konnte fahrplanmässig ohne jede Einziehung von Beiwagen auf allen Linien aufgenommen werden. 3800 Personen waren mit den Reinigungsarbeiten beschäftigt, und es war trotz der herrschenden grossen Arbeitslosigkeit nicht möglich, mehr Personen für die Säuberungsarbeiten zu bekommen. Um einen raschen und guten Erfolg zu gewährleisten, ist natürlich die angegebene Zahl der Arbeiter, unter denen sich eine grosse Anzahl jugendlicher befand, nicht zureichend.

Trauerfeier für Dr. von Dorn. Der demokratische Parteiverband des Wiener Gemeinderates veranstaltet am Montag, 27. d.M. um 6 Uhr abends im Saale des niederösterreichischen Gewerbevereines, I. Bezirk, Weichenbachgasse 7, eine Trauerfeier, für den in der Sylvesternacht verstorbenen Gemeinderate Dr. von Dorn. Die Freunde und Parteigenossen des Verstorbenen werden hiemit eingeladen, an dieser Trauerfeier teilzunehmen.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Freitag, 24. Jänner 1919. Nr. 42.

Die Handhabung der Steuerpraxis. In der Sitzung des Stadtrates vom 23. d.M. erstattete StR. Dr. Kienböck einen eingehenden Bericht über die Härten der Steuerpraxis. Der Berichterstatter beantragte an das Staatsamt der Finanzen sofort mit folgendem Begehren heranzutreten: 1. Die Gemeinde Wien verurteilt mit aller Schärfe das Vorgehen der staatlichen Finanzorgane bei Bemessung und Einhebung der Einkommen-, Kriegs- und Erwerbsteuer. Hatte schon das Gesetz vom 12. Dezember 1918 einen in mehrfacher Richtung bedenklichen Weg beschritten, so hat dessen Handhabung durch die Organe der staatlichen Steuerverwaltung vollends unerträgliche Zustände geschaffen, deren sofortige Abstellung nicht energisch genug verlangt werden kann. Das Verfahren der Finanzorgane treibt ruhige Bürger zur Verzweiflung und untergräbt die Steuermoral für die weitere Zukunft. 2. Was die Steuerpraxis anbelangt, so muss eine besonnene, die jetzigen wirtschaftlichen Zustände insbesondere in den mittleren Bevölkerungsschichten berücksichtigende Vorgangsweise gefordert werden, welche die Fortführung der ohnehin durch den Druck der Zeit gefährdeten Unternehmungen insbesondere auch der kleineren und mittleren

ermöglicht und dadurch den Fortbestand wichtiger Steuerquellen sichert und die drohende Vermehrung der Arbeitslosigkeit bannt. Im Verfahren der Steuerveranlagungsorgane muss jede Willkür, jedes Verbergen der Auskunftsquellen, jede Heranziehung bedenklicher Auskunftspersonen und jedes Ausspielen vom Konkurrenten gegeneinander endlich aufhören. Jede Exekution zur Einbringung von Steuern, die nicht im regelmässigen Verfahren bemessen sind, hat sofort aufzuhören. 3. Bei der dringenden Reform der geltenden Vorschriften soll das Ziel eine moderne, einfache und gerechte Regelung der direkten Steuern sein. Hierbei wollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden: a) Für nach der Gebühr des Vorjahres einzuzahlende rückständige Beträge gelten weiterhin die Zinsen im Ausmasse des Gesetzes vom 9. März 1870, bzw. 23. Jänner 1892. b) Hat der Steuerträger eine geringere Gebühr, als im Vorjahre zu erwarten, so hat die Steuerbehörde über Verlangen des Steuerträgers eine vorläufige Bemessung zu geben. c) Für die vorläufigen Bemessungen haben die von den Steuerträgern vorgelegten Bekenntnisse ausnahmslos die Grundlage zu bilden. d) Für vorgelegte Einkommensteuerbekenntnisse bis zur Höhe von 20.000 Kronen sind, vorausgesetzt, dass nicht gewichtige Bedenken gegen die Richtigkeit bestehen, die Bemessungen sofort ohne weitere Einvernahme der Partei, der Kommission zur Beschlussfassung vorzulegen. e) Die Staatsverwaltung hat die Steuerbehörde zu beauftragen, die vorläufigen Bemessungen binnen längstens 3 Monaten in endgiltige umzuwandeln. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Aenderung der vorläufigen Bemessungen nicht mehr zulässig. f) Eingebraachte Steuerrekurse sind ausnahmslos binnen drei Monaten zu erledigen. g) Die Kriegsleihe ist zur Verwendung bei Einzahlung der Einkommensteuer und anderer direkter Steuern mit mindestens einem Viertel zum Emissionskurse zuzulassen. h) Die allgemeine Erwerbsteuer ist im Jahre 1919 in drei Raten, und zwar 1. März, 1. Juli und 1. Oktober, die Einkommen- und Rentensteuer in zwei gleichen Raten 1. April und 1. September zu bezahlen. i) Die Regierung wird weiters aufgefordert, eine einheitliche Personalsteuer mit Ausschaltung aller Doppelbesteuerungen einzuführen, wobei auf die verschiedenen Einkommenquellen durch Anwendung verschieden aufgebauter Steuerskalen (Staatssteuer, einschliesslich autonomer Zuschläge) Bedacht zu nehmen wäre. k) Schon heute aber wird mit Rücksicht auf die traurige wirtschaftliche Lage der gewerblichen Betriebe gegen die Kontingenterhöhung der Erwerbsteuer Stellung genommen und die Veranlagung der allgemeinen Erwerbsteuer nach dem tatsächlichen Ertrage und nicht nach der mittleren Ertragsfähigkeit verlangt.

An das Referat knüpfte sich eine längere Debatte.

StR. Schmid wies darauf hin, dass durch die gegenwärtige Steuerpolitik Industrie und Gewerbe vollständig vernichtet werden. Die Folgen für den Staat und die Stadt Wien seien unabsehbar.

StR. Dr. Hein bezeichnet es als eine ausserordentliche Härte, dass in einer Zeit des Niederganges Steuern bezahlt werden müssen, welche der Hochkonjunktur angepasst waren. Die gegenwärtige Steuerpraxis bedeute den Ruin der Steuerträger. Er wünscht, dass Kriegsleihen in einem grösseren Prozentsatz zur Bezahlung der Kriegsgewinnsteuer angenommen werden.

VB. Rain bespricht die Notwendigkeit der Erhaltung der Industrie und des Gewerbestandes, bei dem so rasch als möglich zu erfolgendem Aufbau des Staates. Bei der gegenwärtigen Steuerpraxis müsse die Bevölkerung unter der Steuerlast zusammenbrechen. Die Existenzfrage des Gewerbestandes sei aber gleichbedeutend einer Arbeiterfrage. Redner teilt mit, dass die allgemeine Erwerbsteuer im zweiten Halbjahre 1918 von 7 Millionen auf 23 Millionen, die Personaleinkommensteuer von 47 Millionen auf 66 Millionen, die Kriegsgewinnsteuer von 56 Millionen auf 225 Millionen gegenüber dem letzten Halbjahre 1917 angewachsen sei. *Vingramm von 333 auf 597 Millionen*

StR. Melcher weist darauf hin, dass durch das Vorgehen der Steuerbehörde Deutschösterreich zu Gunsten der anderen Staaten zugrunde gerichtet werde. Er tritt ebenfalls für einen grösseren Prozentsatz der Kriegsleihe bei Bezahlung der Steuern ein und wünscht dabei gewisse Kautelen, dass hierfür nur Kriegsleihe verwendet wird, für welche der Nachweis der Zeichnung von einer Bank erbracht wird, nicht etwa Kriegsleihen, welche vielleicht auf Schleichwegen erworben wurden.

StR. Emmerling wünscht eine Aenderung des Steuersystems. Am zweckmässigsten wäre es, die Personalsteuer als Grundlage ~~zu nehmen~~ *zu nehmen* und die Erwerbsteuer ganz abzuschaffen. Andererseits dürfe nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Staat, das ist die Gesamtheit aller Mitbürger Geld braucht, und es wäre *in der Debatte* zu betonen, dass die Gemeindevertretung sich der Erkenntnis nicht verschliesse, dass die Ausgaben des Staates hereingebracht werden müssen.

StR. Müller wünscht, dass die Gewerbetreibenden durch eine übersichtliche Buchführung in der Lage sein sollen, der Steuerbehörde jederzeit über ihre Geschäftsgebarung Aufschluss zu geben.

StR. Körber erklärt, es seien ihm Fälle bekannt, in welchen von der Steuerbehörde Geschäftsbücher, welche die Aufzeichnungen nach der einfachen Buchführung enthielten nicht als Belege anerkannt wurden.

StR. Breuer wendet sich gegen die Leitung des Staatsamtes für Finanzen und bezeichnet den gegenwärtigen Leiter nicht als den geeigneten Chef dieses Amtes.

StR. Jung bespricht das Vorgehen der Steuerbehörden bei der Ermittlung des der Besteuerung unterliegenden Gewinnes, wobei die Steuerbehörden sich oft nicht ganz einwandfreier Mittelspersonen bedienen.

der Verhältnisse in manchen
StR. Dechant verlangt eine Reform ~~der~~ *der* Steuerämter.

StR. Vaugoin bezeichnet es als einen verfehlten Weg, wenn man jetzt die Versäumnisse in der Besteuerung während der Kriegszeit durch ein kopfloses Ueberhasten einbringen will.

Bei der Abstimmung werden die Stadtratsanträge einstimmig angenommen, die einzelnen Anregungen werden dem Magistrat zur Berücksichtigung übermittelt.

Zulagen für die Zugführer und für Platzdienste bei den Strassenbahnen. In der letzten Stadtratsitzung berichtete StP. Vaugoin über die den für die Zeit des Uebelstandes als besondere Zugführer verwendeten Fahrbediensteten der Strassenbahnen, sowie den Platzdienst leistenden Fahrbediensteten zu gewährenden Zulagen. Denselben wird für eine ganze Schicht auf die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse rückwirkend ab 1. Jänner 1919 eine Zulage von K 1.60 gewährt, gleichgiltig, ob dies

Wagenführer oder Schaffner betrifft. Dem Platzdienst sind auch die Signalposten, nicht aber Weichenwächter, Kuppler und dergl. zuzuzählen.

Der Zustand der Hausbesorgerwohnungen. In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Spalowsky über den Antrag des Gemeinderates Doppler betreffend den Zustand der Hausbesorgerwohnungen. Im Magistratsbericht wird darauf hingewiesen, dass bei der Beseitigung der herrschenden Uebelstände in den Hausbesorgerwohnungen nur mit Teilarbeiten begonnen werden kann; und da muss bei den besonders schlechten Wohnungen begonnen werden. Ueber die Form der Erhebungen muss der Gemeinderatsausschuss für städtische Wohnungsfürsorge beraten. Aber bei den Erhebungen allein kann es nicht bleiben, sondern es müsse auch die Frage beantwortet werden, in welcher Weise und durch welche Mittel Abhilfe wenigstens in den schwereren Fällen baldmöglichst erreicht werden kann.

Die Forderungen der Arbeiter der Elektrizitätswerke. StR. Schmid berichtete in der letzten Sitzung des Stadtrates über die Forderungen der Arbeiter der Elektrizitätswerke und teilte mit, dass die Verhandlungen darüber im Zuge sind. Die Direktion wird ermächtigt, jedem Arbeiter einen Vorschuss von 50 Kronen auf die mit Giltigkeit vom 1. Jänner beabsichtigte Aufbesserung der Entlohnung zu gewähren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 95.000 Kronen.

Kriegssteuereinzahlungen. Das städtische Zentral Steueramt, I. Bezirk, Rathausstrasse 14 ersucht, wegen des derzeitigen starken Geschäftsganges für Einzahlungen der Kriegssteuer mittelst Kriegsleihe auch die wenig benützte Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags zu verwenden; die meisten Einzahler erscheinen fast gleichzeitig in den Mittagsstunden und verzögern dadurch die Parteienabfertigung.